



Parlamentarische Opposition in Konkordanzsystemen?

"Opposition ist die Kunst, etwas zu versprechen, was die Regierung nicht halten kann" (Harold Nicolson)

Es ist sehr verdienstvoll, dass die Redaktion des Bulletins "Parlament" das Thema "Parlamentarische Opposition in Konkordanzsystemen?" in den Vordergrund rückt und von prominenten Autoren behandeln lässt. Bemerkenswert ist bereits das Fragezeichen im Titel: Ist es denn bestritten, unsicher, zweifelhaft, ob "Opposition" in einer Demokratie schweizerischer Prägung Platz hat, ausgeübt wird, legitim oder systemfremd erscheint?

Wie die Beiträge in diesem Heft zeigen, tut sich die Schweiz – und zwar die politische Praxis wie die betroffenen Wissenschaften – schwer mit der Einordnung der parlamentarischen Opposition in unsere Konkordanzdemokratie. Das Institut der Opposition stammt aus der parlamentarischen Demokratie (oder Konkurrenzdemokratie), in der die parlamentarische Mehrheit, welche sich aus einer (oder auch mehr) Parteien zusammensetzt und regelmässig auch die Regierung bildet, einer oder mehreren Oppositionsparteien gegenübersteht. Diese ist bestrebt, bei den nächsten Parlamentswahlen die Mehrheit im Parlament zu erringen, um einen "Machtwechsel" herbeizuführen. In diesem Sinn kennt das schweizerische politische System keine parlamentarische Opposition, denn alle grossen Parteien sind seit langem und mit wenigen Unterbrüchen an der Regierungsbildung beteiligt; sie bilden, zusammen mit den kleinen im Parlament vertretenen Parteien, wechselhafte Koalitionen, um im Parlament (aber auch und im Volk) mehrheitsfähige Entscheidungen herbeizuführen. Opposition findet somit trotzdem statt, aber nicht von einer festen Minderheit, sondern von allen Parteien je nach politischem Geschäft – okkasionell oder fallbezogen. Jede im Bundesrat vertretene Partei übt (mehr oder weniger) eine Doppelrolle als Regierungspartei und Oppositionspartei aus. Und Opposition geht vom Volk aus, mit der Ausübung der Volksrechte, namentlich des Referendums.

Damit beginnen auch die Fragen, wie sie in den folgenden Beiträgen angeschnitten werden.

Was bedeutet es, wenn eine Partei erklärt, im Bundesrat nicht mehr vertreten zu sein und deshalb "in die Opposition" zu gehen – und dies medienwirksam inszeniert wie showgerecht propagiert – dabei aber im Parlament weiterhin mit anderen Parteien notgedrungen nach Mehrheiten sucht und in allen nach Parteienproporz vergebenen Ämtern "sitzen" bleibt? Lässt sich das von Wolf Linder/Daniel Schwarz beschriebene Parteien-Dilemma, sowohl an überparteilichen Kompromissen als auch an eigener Profilierung zulasten anderer Regierungsparteien interessiert zu sein, beliebig ausreizen? Das Thema scheint in der modernen Mediendemokratie, welche zur Eigenprofilierung von Gruppierungen und Personen sowie zum "ständigen" Wahlkampfgetöse geradezu einlädt, immer wichtiger zu werden.

Gehört es zur Konkordanz, dass zwischen den "regimentsfähigen" Regierungsparteien ein Minimalkonsens in fundamentalen Fragen von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft bestehen muss, was Urs Altermatt in seinem Beitrag entschieden (und m. E. zurecht) fordert – oder geben wir uns mit einer proportionalen Vertretung im Bundesrat zufrieden? Wenn wir einen Minimalkonsens verlangen: Wie viele Gemeinsamkeiten zwischen den Regierungsparteien braucht es, damit die Handlungsfähigkeit des Systems erhalten bleibt? Und: Sind die Parteien gegenwärtig überhaupt willens und in der Lage, sich auf Gemeinsamkeiten zu einigen?

Etwas dürfen wir nicht übersehen: unsere Demokratie ist durch eine durchgängige Machtteilung und Auffächerung der politischen Gewalten geprägt, etwa durch die Bundesstaatlichkeit, die Volksrechte als Oppositionsinstrumente, die rigide Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung, das Zweikammersystem mit gleichberechtigten Kammern, den Proporz, die exekutiven Kollegialorgane, das Vielparteiensystem mit seiner kantonalen Verankerung und das Verbändesystem. Insofern ist die (Bereichs-) Opposition systembedingt breit angelegt. Ein solches

System der Machtdiffusion ist aber auch anfällig: es kann durch multiple Vetoplayer und Blockademächte relativ leicht lahm gelegt werden. Deshalb haben sich ein spezifisches Konfliktregelungsverfahren und Spielregeln entwickelt, die Entscheidungen und deren Durchsetzung ermöglichen und erleichtern: die Suche nach dem breiten Konsens, die Einbindung vieler Minderheiten, der positiv bewertete Kompromiss. Die Konkordanz- oder Verhandlungsdemokratie ist somit die systemadäquate Regierungsform in diesem blockadeträchtigen Machtgefüge. Sie ist aber auch der bislang erfolgreiche Versuch, in einem Land aufgefächerter Völkerschaften, Gruppierungen und Minderheiten (wie sie etwa Kantone, Sprachgemeinschaften, kulturelle Identitäten, Städte, Land- und Berggebiete, Agglomerationen sowie Konfessionen bilden) integrierend zu wirken und den Zusammenhalt des Landes zu sichern. Vor diesem Hintergrund geschichtlich-kultureller Entwicklungen haben sich eine spezifische politische Kultur, Spielregeln, Haltungen, Mentalitäten und Verhaltensmuster der Gesellschaft resp. des Volkes herausgebildet. Kompromiss und Ausgleich entsprachen bislang einer gewachsenen und tief verwurzelten Haltung des Volkes. Die Konkordanz ist wegen dieser Machtdiffusion, wie sie auch im Parlament zu beobachten ist, essentiell auf einen handlungsfähigen und stabilen Bundesrat angewiesen.

Konkordanz ist demnach bedeutend mehr als eine proportionale Bundesratsbeteiligung. Sie ist auch Ausdruck unserer politischen Kultur. Sollte sich diese nicht gerade auch im Parlament widerspiegeln?

Prof. Dr. René Rhinow
e. Ständerat, e. Präsident
der SGP
Präsident des Schweizerischen
Roten Kreuzes



IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Moritz von Wyss, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.
Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Produktion: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Solothurn, Tel. 032 621 64 19

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 31. Oktober 2008. Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken. Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires. Secrétariat de la société et distribution: Moritz von Wyss, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne. Rédaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne, Tel. 031 322 98 04.

Production: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soleure, Tel. 032 621 64 19

Délai rédactionnel du prochain numéro: 31 octobre 2008. Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne reflètent pas nécessairement celles de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la rédaction, si possible par voie électronique (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Moritz von Wyss, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berne. Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 98 04.

Produzione: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soletta, Tel. 032 621 64 19

Termine redazionale della prossima edizione: 31 ottobre 2008. Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla redazione, possibilmente per e-mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).